

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Abteilung 2 Förderangelegenheit
Herrn Thomas Leder
Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock

Angekündigte Kürzungen

Ambulanten Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrter Herr Leder,

zum Anfang dieses Jahres haben wir durch Ihre Mitarbeitenden Kenntnis davon erhalten, dass der Mittel aus dem Haushaltstitel „Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen“ um rd. 26% für die beantragenden Vereine gekürzt werden sollen. Es wird hierbei auf zur Verfügung stehende Haushaltsmittel verwiesen.

Gleichzeitig wurde darum gebeten, dass die eingereichten Anträge für diese Maßnahmen auf dieser Grundlage neu bis 20. Januar 2025 einzureichen seien.

Grundsätzlich kann ich diese avisierten Kürzungen nicht nachvollziehen, da uns seitens des zuständigen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport keine Mitteilung vorliegt, in welchem Umfang die uns zur Kenntnis gegebenen Positionen aus den vermeintlich freiwilligen Leistungen gekürzt werden sollen.

Weiterhin ist uns kein Kabinettsbeschluss für einen Antrag auf Änderung des Landeshaushaltes durch den Landtag MV bekannt. Insofern müssten die im Landeshaushalt für diesen Titel ausgewiesenen Mittel noch in voller Höhe (366.500 €) auf der Basis des beschlossenen Doppelhaushaltes 2024/25 zur Verfügung stehen.

Schwerin, 6. Januar 2025

Dieter Eichler
Geschäftsführer

Tel. 0385 59221-40
Fax 0385 59221-22

dieter.eichler@paritaet-mv.de

**Der Paritätische
Wohlfahrtsverband**
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Gutenbergstraße 1
19061 Schwerin

Tel. 0385 59221-0
Fax 0385 59221-22

info@paritaet-mv.de
www.paritaet-mv.de

Facebook:
fb.com/Paritaetischer.MV
Instagram:
paritaetischer_mv

Bank für
Sozialwirtschaft
IBAN:
DE07 3702 0500 0007 4401 00
BIC: BFSWDE33XXX

Sparkasse
Mecklenburg-Schwerin
IBAN:
DE81 1405 2000 1710 0116 09
BIC: NOLADE21LWL

Amtsgericht Schwerin
Registernummer:
VR 299

Steuernummer:
090 / 141 / 01141

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie mir die Rechtsgrundlage mitteilen könnten, auf deren diese Kürzungen erfolgen sollen.

Es gäbe unseres Erachtens auch die Option einer Teilbewilligung von Abschlagszahlungen der Fördermittel, so dass zumindest für das erste Halbjahr Mittel ausbezahlt werden können, um die vorhandenen Personalstellen und geplanten Maßnahmen zu fördern.

Im Ergebnis müssen wir dann werten, ob wir den betreffenden Vereinen unter den genannten Rahmenbedingungen jetzt schon empfehlen können, auf dieser Grundlage bereits geänderte Förderanträge einzureichen.

Dieses Schreiben sende ich zudem nachrichtlich an Frau Hilgemann.

Für Ihre Rückmeldung danke ich vorab und stehe für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dieter Eichler
Geschäftsführer